

übrigen Quellen und erst zuletzt (von S. 133 an!) von dem Verfasser des ersten Teiles der Annalen handelt. Dagegen fällt Hellmann selbst augenscheinlich in den an mir mit Unrecht getadelten Fehler, indem er die 'Theorie von der Verfasserschaft Einhards, Rudolfs und Meginhards' ohne jede Prüfung sogleich für falsch erklärt und sich vornimmt, für seine Beweisführung 'zunächst als Unterlage eine neue(!) Gruppierung der Hss. aufzusuchen'. Allerdings soll diese 'sicherer' sein 'als jene, die Kurze und Wibel als gültig ansahen'; ob man aber bei solcher Voreingenommenheit überhaupt zu sicheren Resultaten kommen kann, ist von vornherein zu bezweifeln¹.

I.

'Es war Kurzes Verhängnis, dass er . . sich von vornherein von der Annahme beherrschen liess, dass drei Hss.-Gruppen anzunehmen seien', sagt H. Seite 706. Ich habe (S. 91) hervorgehoben, dass der Text der Hs. 2 'sich von dem der Hs. 1 nicht nur durch die Fortsetzung von 882—887 unterscheidet, sondern auch sonst sehr zahlreiche Abweichungen zeigt, die über das Mass gewöhnlicher Varianten hinausgehen'. Als die bedeutendsten davon habe ich fünf angeführt, um darzutun, dass uns hier zwei Redaktionen vorliegen, und nur beiläufig habe ich (S. 91) erwähnt, dass 'für das höhere Alter der ersten Redaktion auch namentlich die beiden letzten Stellen sprechen'. Eine unbefangene Nachprüfung könnte meines Erachtens nun allenfalls be-
 anstanden, dass ich hier überhaupt schon von Redaktionen gesprochen habe, aber 1 und 2 sofort zu einer Gruppe zusammenzuwerfen und 1 für die Abschrift eines verstümmelten Exemplars mit vielfach entstelltem Text zu erklären, das geht ohne ein starkes Mass von Voreingenommenheit nicht an.

1) Verdienstlich ist die grosse Anzahl von Berichtigungen zu meiner Ausgabe, die er in einer Anm. auf S. 701—703 zusammenstellt; sie würde noch verdienstlicher sein, wenn sie wirklich auf Vollständigkeit Anspruch machen könnte und nicht nur der Absicht dienen sollte, die Zuverlässigkeit meiner Ausgabe zu diskreditieren. Er wird wohl wissen, unterlässt aber an dieser Stelle, es zu erwähnen, dass ich die Hss. 1. 2 und 3c—e nicht selbst verglichen habe, dass mir also ohne weiteres nur diejenigen Fehler zur Last gelegt werden dürfen, die bei der Vergleichung der Hs. 3 gemacht worden sind; allerdings sind auch diese zahlreicher, als mir lieb ist. S. 714 gibt übrigens H. selbst wieder als Lesart von 3 zu 754 'annos' an, während er S. 701 hervorhebt, dass 3 in Wirklichkeit nur 'anū' hat, und S. 718 bezeichnet er 'mora' als Lesart von 3c—e, was nach S. 702 nur in 3c und 3e steht.